



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Neuanpflanzungen entlang der Straße zwischen Tökendorf und Lilienthal

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei der Straße zwischen Tökendorf und Lilienthal handelt es sich um die Kreisstraße 31 im Kreis Plön. Deshalb ist der Kreis Plön Straßenbaulastträger. Der Kreis Plön hat die Straßenbauverwaltung des Landes mit der Verwaltung der Kreisstraßen beauftragt (Auftragsverwaltung)

1. Auf wessen Veranlassung wurden die Bäume gepflanzt? Wer trägt die Verantwortung?

Die Bäume wurden im Auftrage des Straßenbauamtes Rendsburg (seit 01.01.2005 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg) gepflanzt.

2. Wären Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Radweges auch an anderen Stellen möglich gewesen, z.B. innerhalb des Gemeindegebietes Dobersdorf, innerhalb des Kreises Plön oder innerhalb Schleswig-Holsteins?

Gemäß § 8 LNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen vorrangig auszugleichen, das setzt einen funktionalen und räumlichen Bezug zwischen dem Ort des Eingriffs und des Ausgleichs voraus. Die Verfügbarkeit von Flächen wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Fachgutachter und dem Kreis Plön, der den Grunderwerb für die Maßnahme durchgeführt hat, geprüft; es wurde ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, das den örtlichen Zusammenhang wahrt. Anderenfalls wäre als maximale Ausdehnung eines Suchraumes für die Kompensationsmaßnahmen der Naturraum östliches Hügelland, der im Kreis Plön liegt, in Anspruch genommen worden.

3. Ist angesichts des Bestehens eines rechtsgültigen Landschaftsplanes ohne Beteiligung der Gemeinde eine solche Anpflanzung mit landschaftsprägendem Charakter zulässig?
- Wenn ja, warum?
 - Wenn nein, welche Folgen?

Ja. Gem. § 8, Abs. 4 LNatSchG haben die Kompensationsplanungen den Landschafts- und Landschaftsrahmenplänen Rechnung zu tragen. Ein Beteiligungsverfahren, in das die Gemeinde einzubinden ist, sieht das LNatSchG hierbei nicht vor.

Im örtlichen Landschaftsplan der Gemeinde Dobersdorf (1999) sind für den Bereich zwischen den Ortschaften Lilienthal und Tökendorf entlang der K 31 durchgängig straßenbegleitende Baumpflanzungen vorgesehen. Diese sollen im Anschluss an die Ortsgrenze Tökendorf bis an die nördliche Gemeindegrenze fortgesetzt werden.

Die landschaftspflegerischen Begleitpläne für den Radwegebau an der K 31 wurden durch die UNB des Kreises Plön bzw. durch das MUNL (Abschnitt Tökendorf nach Wulfsdorf) geprüft und genehmigt.

4. Wie viele Eichen oder andere Bäume wurden im November/Dezember 2004 an der Straße zwischen Tökendorf und Lilienthal gepflanzt?

Im Zuge beider Bauabschnitte wurden 310 Einzelbäume verschiedener Arten zum Teil beidseitig der Kreisstraße gepflanzt, die den wesentlichen Anteil der Kompensation für die Eingriffe in die Natur realisieren und nicht nur einen Ersatz für die maßnahmenbedingt gefälltten Bäume (siehe dazu auch Antwort auf Frage 9) darstellen.

5. Ist das Pflanzen von Eichen in und an Gräben sinnvoll?

Die Standortamplitude bei Eichen (hier üblicherweise die Stieleiche, *Quercus robur*) reicht von trocken bis feucht. Gräben mit temporärer Wasserführung stellen erfahrungsgemäß für Eichen kein Problem dar. Vielmehr besteht eine Empfindlichkeit der Tief- bis Herzwurzler gegen Grundwasserabsenkungen.

6. Ist ein Abstand von 5 – 7 Metern zwischen den Eichen – jedenfalls auf Dauer – sinnvoll?

Angestrebtes Ziel ist die Anlage einer Allee entlang der Kreisstraße 31. Der Abstand der einzelnen Bäume innerhalb einer Reihe kann enger oder weiter sein, je nach gewünschtem Erscheinungsbild und den Erfordernissen der Baumarten. Entsprechend historischen Vorgehensweisen wurde ein engerer Abstand der einzelnen Bäume untereinander gewählt, womit zeitnah ein geschlossenes Kronenbild erreicht wird. Hierdurch erlangen die Bäume auch früh ein homogenes Erscheinungsbild und schützen sich gegenseitig. Weiterhin wird das Höhenwachstum gefördert, was der raumbildenden Funktion entgegen kommt. Bei späteren Pflegemaßnahmen wird entsprechend der Entwicklung der Bäume der Abstand vergrößert.

7. Ist das Pflanzen von Eichen unter größeren Bäumen sinnvoll?

Einige Eichen wurden unter Altbäume gepflanzt, deren Kronen sich zumeist in einem degenerierten, lichten Zustand befinden. Die Unterpflanzung solcher Altbäume ist aufgrund der kurz- bis mittelfristigen Abgängigkeit dieser Gehölze durchaus sinnvoll, da mit dem Abgang des alten Baumes ein bereits am Standort gefestigter jüngerer Baum nachwachsen kann.

8. Sind – zumindest mittel- und längerfristig – Gefahren für die Verkehrssicherheit durch Laubabfall und das Heranlocken von Wild durch Früchteabfall auszuschließen?

Nein. Der Planungsraum befindet sich in der Probstei und des Selenter Seengebietes. Charakteristisch ist hier der relativ hohe Waldanteil und die kulturhistorisch bedeutsame Gutslandschaft mit alten Alleeanteilen und Gehölzstrukturen entlang der Verkehrswege. Es ist davon auszugehen, dass die Verkehrsteilnehmer sich auf jahreszeitlich bedingte Beeinträchtigungen der Fahrbahnverhältnisse durch ihre Fahrweise einstellen.

9. Wie viele ausgleichspflichtige Bäume wurden im Zuge des Radwegebaus gefällt?

Im Bauabschnitt von Lilienthal nach Tökendorf müssen vorhabenbedingt 7 Bäume unterschiedlicher Größen gefällt werden; im Bauabschnitt von Tökendorf nach Wulfsdorf 11 Bäume unterschiedlicher Größe.

10. Welche Kosten hat die Anpflanzung verursacht, aus welchen Haushaltsmitteln werden diese bezahlt?

Die Kosten betragen ca. 55.000 €. Kostenträger der Maßnahme ist der Kreis Plön. Entsprechend dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wird die Maßnahme mit 75 % gefördert.